

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsempfänger nach dem BKGG/ Formblatt auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsempfänger nach dem SGB II/ SGB XII/ AsylbLG*

*Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus und beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

A. Angaben zum Antragsteller (Elternteil/Erziehungsberechtigter)			Az./BG.:
Tag der Ausgabe:	Eingangsstempel:	Name, Vorname(n):	
		Geburtsdatum/Geburtsort:	Familienstand:
		Anschrift:	Telefon/ E-Mail (freiwillige Angabe):
IBAN:	BIC:	Bank:	

B. Angaben zur/zum Leistungsberechtigten (Kind)*			<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
*Bitte stellen Sie für jedes Kind einen gesonderten Antrag					
Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Die/der Leistungsberechtigte besucht:	<input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule		<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		
Name und Anschrift der Schule/ Einrichtung:					
Die Einrichtung/ Schule wird besucht seit/ab dem:					

C. Es werden folgende Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragt		
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung		
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Leistungen (alle unten aufgelisteten Leistungen) ➤ anzukreuzen ist nur die Beantwortung der darunter stehenden Frage Sonstige Leistungen ↓ gelten alle als mit diesem Antrag beantragt. Eine konkrete Bearbeitung erfolgt jedoch erst nach Vorlage der entsprechenden notwendigen Nachweisunterlagen. (Siehe Rückseite)		
	Ja	Nein
Für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung <i>Bereits bezahlt? Rechts ankreuzen und entsprechende Belege (siehe Rückseite) bitte beifügen.</i>		
Für mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung <i>Bereits bezahlt? Rechts ankreuzen und entsprechende Belege (siehe Rückseite) bitte beifügen.</i>		
Für Schülerbeförderung <i>Es werden Zuschüsse von Dritten (z.B. vom Kreis oder Land) gewährt? Rechts ankreuzen und bitte Beleg/Bescheid beifügen.</i>		
Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) <i>Es wurde bereits ein Antrag auf Förderung der Freizeit beim Jugendamt gestellt? Rechts ankreuzen</i>		
Angemessene Lernförderung <i>Bereits bezahlt? Rechts ankreuzen und entsprechende Belege bitte beifügen.</i>		

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind. Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen werde ich dem zuständigen Leistungsträger unverzüglich mitteilen. Die umseitigen Hinweise, insbesondere die Hinweise zum Datenschutz, habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen ausdrücklich zu	
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der § 18 BKGG i. V. m. §§ 60 bis 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch nach dem BKGG besteht gem. § 5 Abs. 1 BKGG frühestens ab dem Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.

Frühester Beginn des Bezuges der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist der Zeitpunkt der Gewährung von Wohngeld bzw. Kinderzuschlags. Sollte keine Grundleistung gewährt werden, erlischt dieser Antrag, ohne dass es einer weiteren Entscheidung des Leistungsträgers bedarf.

Notwendige Nachweisunterlagen

➤ **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Im Bewilligungszeitraum werden die Kosten eintägiger Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung übernommen. Es bedarf dabei im konkreten Fall der Vorlage einer Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten der Fahrt.

➤ **Klassenfahrten**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Es bedarf dabei im konkreten Fall der Vorlage einer Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten der Fahrt.

➤ **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungswegs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter (Schulverwaltungsamt) gefördert werden. Bitte legen Sie hierfür einen Beleg bzw. den entsprechenden Bewilligungsbescheid/Ablehnungsbescheid vor.

Die Kosten werden nur für die jeweils günstigste Variante (Bsp. Monatskarte, Azubiticket) übernommen.

➤ **Ergänzende Lernförderung**

Bitte reichen Sie den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" einschließlich des letzten Zeugnisses sowie ein Angebot/Vertrag des gewählten Lernförderers bei. Beachten Sie! Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Für die Prüfung einer möglichen Kostenerstattung für Lernförderung ist der Vertrag mit Unternehmen sowie die Anwesenheitsnachweise durch den Lernförderer, Rechnungen und Zahlungsbelege sowie der Nachweis der Schule über die Erforderlichkeit und Umfang der Lernförderung einzureichen. Dem kostengünstigsten Anbieter ist der Vorrang einzuräumen.

Bei verschiedenen Anbietern außerschulischer Lernförderung besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme ermäßigter Tarife. Der Antragsteller ist verpflichtet, aktiv auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

➤ **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**



Im Fall einer Bewilligung dieser Leistung erhält der betreffende Leistungsanbieter eine Mitteilung über die Kostenübernahme. Die Beträge werden in der Folge direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet.

Für Schüler/innen kann eine Kostenübernahme ausschließlich an landesrechtlich festgeschriebenen Schultagen erfolgen. Eine Kostenübernahme während Ferienzeiten ist damit ausgeschlossen.

➤ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Bitte fügen Sie diesem Antrag einen entsprechenden Nachweis des Leistungsanbieters bei. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Für Ferienfreizeiten ist zwingend die Bestätigung des Veranstalters oder der entsprechende Kostenbescheid bei Fahrten über das Jugendamt einzureichen.

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht sowie datenschutzrechtliche Einwilligung

⇒ Diese Erklärung ist jeweils im Zusammenhang mit der Stellung des Globalantrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe abzugeben.

Familienname des Kindes:

Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

gesetzlicher Vertreter:

Datum der Antragstellung:

Zur Bestimmung von Art und Umfang der von mir zum oben genannten Datum beantragten Sozialleistung stimme ich hiermit der Erteilung von Auskünften der mit der Erbringung der beantragten Leistung befassten Anbieter (z.B. Essenanbieter, Verein), betroffener Bildungseinrichtungen (z.B. Schule / Kita) und sonstiger Behörden sowie der Vorlage entsprechender Unterlagen, gegenüber der nachgenannten Behörde zu, soweit sie zur Erfüllung von Aufgaben der Sozialleistungsträger erforderlich sind.

Diese Erklärung gilt zugleich als datenschutzrechtliche Einwilligung.

Behörde (*Stempel*):

Landratsamt ILM-Kreis

Jobcenter ILM-Kreis

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweis

Die auf Seite 1 des Antrags unter Sonstige Leistungen aufgeführten Leistungen gelten alle als mit dem Globalantrag beantragt. Eine konkrete Bearbeitung erfolgt jedoch erst nach Vorlage der für die konkrete Leistung notwendigen Nachweisunterlagen beim zuständigen Sozialleistungsträger.

Bitte legen Sie die im Folgenden gekennzeichneten Unterlagen/Nachweise vor:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des Erziehungsberechtigten/Antragstellers
- aktueller Bescheid über Wohngeld und/oder aktueller Bescheid über Kinderzuschlag
- aktuelle Schulbescheinigung oder
Betreuungsvertrag der Kita bzw. Bestätigung über den Besuch der Kita
- ggf. Betreuerausweis/Gerichtsbeschluss
- Schweigepflichtentbindungserklärung
- Datenschutzerklärung
<https://www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Sozialamt/Leistungen-zur-Bildung-Teilhabe/>
- bei laufenden Sozialhilfeleistungen (SGB II und SGB XII)
Nachweis über Zahlung und Höhe des Kindergeldes (Kontoauszug oder Bescheid)

1) Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bzw. Klassenfahrten

- ✓ Bestätigung der Schule oder Kita für Klassenfahrt oder Ausflüge
- ✓ Wenn bereits bezahlt: Nachweis über erfolgte Zahlung (Quittung, Kontoauszug, usw.)

2) Schülerbeförderung

- ✓ Nachweis über die Schülerbeförderungskosten (Fahrkarten, Rechnungen usw.)
- ✓ Bescheid des Schulverwaltungsamtes zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten

3) Mittagessenversorgung

- ✓ Wenn bereits bezahlt: Abrechnungsbogen zur Mittagsverpflegung bzw. Nachweis über die Kosten für Mittagsverpflegung (Rechnungen, Kontoauszüge usw.)

4) Soziale und Kulturelle Teilhabe

- a) Verein/Musikunterricht
 - ✓ Mitgliedsbestätigung des Vereins (Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben)
 - ✓ Wenn bereits bezahlt: Abrechnungsbogen zur Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben bzw. Nachweis über Kosten für Vereinsbeiträge (Rechnung, Kontoauszug, usw.)
- b) Ferienfreizeit
 - ✓ Bestätigung des Veranstalters zur Teilnahme an einer Ferienfreizeit
 - ✓ Förderbescheid des Jugendamtes

5) Lernförderung

- ✓ Vordruck Lernförderung (vom Lehrer auszufüllen)
- ✓ Zeugnis
- ✓ Angebot/Vertrag Lernförderanbieters

Landratsamt ILM-Kreis		Jobcenter ILM-Kreis	
Sozialamt Arnstadt	Bürgerservice Ilmenau	Arnstadt	Ilmenau
Ritterstraße 14 99310 Arnstadt	Krankenhausstraße 12 a 98693 Ilmenau	Bierweg 2 99310 Arnstadt	Krankenhausstraße 12 98693 Ilmenau
03628 / 738-320, -321, -322	03677 / 657-190	03628 / 6105-962	
Di 08:30 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr Do 08:30 - 11:30 und 13:00 - 14:30 Uhr	Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 13:30 - 16:00 Uhr Do 13:30 - 18:00 Uhr	Mo – Fr 08:00 - 12:00 Uhr Do 14:00 - 18:00 Uhr	